

4.2 Resolution der 30. Weltgesundheitsversammlung, Genf, 1977

Die 30. Weltgesundheitsversammlung,

In Anbetracht der Größe der Gesundheitsprobleme und der unzureichenden und intolerabel ungerechten Verteilung von Gesundheitsressourcen in der Welt heute;

In Erwägung, daß Gesundheit ein grundlegendes Menschenrecht und ein weltweites soziales Ziel ist, und daß sie wesentlich für die Befriedigung grundlegender menschlicher Bedürfnisse und die Lebensqualität ist;

Versichernd, daß das letztendliche verfassungsmäßige Ziel der WHO das Erreichen des höchstmöglichen Grades von Gesundheit von allen Menschen ist;

Erinnernd an die Resolutionen WHA28.75, WHA28.76 und WHA29.48 über die Prinzipien für inhaltliche und technische Zusammenarbeit mit sich entwickelnden Ländern:

1. Entscheidet, daß das vorrangige soziale Ziel von Regierungen und der WHO in den kommenden Jahrzehnten die Erreichung eines Grades von Gesundheit für alle Bürger der Welt bis zum Jahr 2000 sein soll, der ihnen erlaubt, ein sozial und ökonomisch produktives Leben zu führen;
2. Ruft alle Länder dringlich auf, bei der Erreichung dieses Zieles zusammenzuarbeiten durch die Entwicklung entsprechender Gesundheitspolitiken und Gesundheitsprogramme auf nationaler, regionaler und interregionaler Ebene sowie durch die Erzeugung, Mobilisierung und den Transfer von Gesundheitsressourcen, so daß diese gerechter verteilt werden, insbesondere unter den sich entwickelnden Ländern;
3. Bittet das Exekutivkomitee und den Generaldirektor, die Reorientierung der Arbeit der WHO zur Entwicklung der inhaltlichen Zusammenarbeit und den Transfer von Ressourcen voranzutreiben, in Übereinstimmung mit einer der wichtigsten Funktionen der Organisation als der führenden und koordinierenden Autorität in der internationalen Gesundheitsarbeit.